
RV-Drucksache Nr. X-29

Verwaltungsausschuss	17.11.2020	nichtöffentlich
Verbandsversammlung	24.11.2020	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Jahresbericht 2019 über die Arbeit bei der KBF

Beschlussvorschlag:

Der Jahresbericht 2019 über die Arbeit bei der KBF wird zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung/Begründung:

I. Vorgang

Die besondere Stellung des Regionalverbands Neckar-Alb innerhalb der KBF beruht auf seiner rechtlichen Stellung als Schulträger für die Sonderschule für Kinder und Jugendliche mit Körperbehinderung in der Region Neckar-Alb. Die nach dem Schulgesetz Baden-Württemberg originär den Landkreisen jeweils zufallende Verpflichtung, selbst für die Errichtung und auch Führung einer solchen Sonderschule zu sorgen, haben die Landkreise Reutlingen, Tübingen und Zollernalb mit Vereinbarung vom 27.01.1975 auf den Regionalverband Neckar-Alb übertragen, verbunden mit dem Auftrag, für die Führung der Schule einen privaten Träger einzubinden. Die Führung der Sonderschule wurde auf den damaligen Verein KBF übertragen.

Durch den Regionalverband Neckar-Alb wurden in den Jahren 1975/76 die Schulgebäude errichtet und mit öffentlichen Mitteln gefördert. Mit der Übernahme der Schulträgerschaft wurde dem Regionalverband im Vorstand der KBF ein fester Sitz über die damalige Vereinssatzung ausgesprochen. Durch die Umwandlung der KBF in eine Stiftung zum 01.01.2012 ist der Verbandsvorsitzende des Regionalverbands Neckar-Alb seither Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung KBF. (§ 12 Abs. 2 der Satzung der KBF).

Aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 10.06.1991 hat der Verbandsvorsitzende in der Regel jährlich über seine Arbeit bei der KBF zu berichten.

II. Stiftungstätigkeit der KBF 2019

1. Allgemeines

Seit dem 01.02.2012 ist die KBF eine Stiftung, die ihre Einrichtungen in der KBF gemeinnützigen GmbH sowie in der KBF Betriebsträgergesellschaft gGmbH (seit 01.01.2014) führt. Alle drei Gesellschaften verfolgen denselben Zweck, ihre Konzeptionen und ihre Satzungsziele sind identisch.

Nach der Satzung der Stiftung KBF besteht die Stiftung aus den Organen

- Stiftungsvorstand
- Stiftungsrat
- Stiftungsversammlung

Stiftungsvorstände sind seit dem 01.01.2017 die Herren Gert Mohler (seit 01.01.2020 Beatrice Kästner), Wolfgang Welte und Klaus Barthold. Diese werden jeweils für fünf Jahre vom Stiftungsrat gewählt und vertreten die Stiftung KBF. Der Stiftungsvorstand wurde erstmalig im Jahr 2012 gewählt.

Der Stiftungsrat besteht aus acht ehrenamtlichen Mitgliedern, wobei sieben durch die Stiftungsversammlung gewählt werden und ein Stiftungsratsmitglied, der Verbandsvorsitzende des Regionalverbands Neckar-Alb, durch die Satzung bestimmt ist. Die Mitglieder werden auf die Dauer von vier Jahren gewählt, eine Wiederwahl ist zulässig. Die letzte Wahl fand in der Stiftungsversammlung am 02.12.2016 statt, wo für zwei ausscheidende Mitglieder Nachfolger bestimmt wurden.

Der Stiftungsrat der KBF setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

Thomas Seyfarth (Vorsitzender), Rangendingen
Dr. Edmund Merkel (Stellv. Vorsitzender), Balingen
Ernst Braun, Mössingen
Ralf Holz, Ammerbuch
Gerhard Fiedler, Kusterdingen
Susanne Hochländer, Burladingen
Prof. Dr. Dieter Gust, Mössingen
Verbandsvorsitzender Eugen Höschele
(in Vertretung Verbandsdirektor Dr. Dirk Seidemann)

Der Stiftungsrat hat die Geschäftsführung des Stiftungsvorstands zu überwachen und insbesondere darauf zu achten, dass der Stiftungsvorstand für die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks sorgt. Der Stiftungsrat hat bei seinen Entscheidungen stets die Stiftungssatzung zu berücksichtigen.

Im Jahr 2019 fanden insgesamt 8 Sitzungen des Stiftungsrats, 6 Ausschusssitzungen sowie ca. 20 Sitzungen mit den Partnerorganisationen statt. Dabei wurden die notwendigen Entscheidungen nach der geltenden Geschäfts- und Zuständigkeitsordnung für die KBF getroffen. Daneben haben sich die Stiftungsratsmitglieder bei allen wesentlichen Veranstaltungen wie Fachtagungen, Einweihungsfeiern, Tagen der offenen Tür und Jubiläumsfesten engagiert.

1.1 Entwicklung KBF

Die Körperbehindertenförderung Neckar-Alb e.V. wurde 1970 von einer Elterninitiative als gemeinnütziger Verein mit Sitz in Mössingen gegründet. In einem Spendenaufruf im Schwäbischen Tagblatt Tübingen aus dem Gründungsjahr war u. a. zu lesen:

„Die körperbehinderten Kinder in unserem und den angrenzenden Landkreisen müssen noch weitgehend ein Schattendasein am Rande unserer Gesellschaft führen: Wer nicht selbst betroffen ist, weiß nicht, was es heißt, ein Kind zu haben, das keine Schule besuchen kann, das ohne Förderung, ohne Hoffnung, ohne Zukunft leben muss.“

Menschen mit Behinderung zu ihrem Recht auf Gleichstellung, Förderung und Ausbildung zu verhelfen, waren die vorrangigen Ziele des jungen Vereins. In den nunmehr fast 50 Jahren seines Bestehens sind viele Einrichtungen und Dienste entstanden. Sie reichen über Frühförderstellen, Schulkindergärten, Körperbehindertenschulen mit ihren verschiedenen Abteilungen, Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung, Betreuung für erwachsene und alte Menschen mit Behinderung, Mobile Soziale, Therapeutische und Pflegerische Dienste bis hin zu Freizeitmaßnahmen.

Die Tatsache, dass die KBF von Eltern behinderter Kinder gegründet wurde, ist für den Stiftungsrat und den Stiftungsvorstand der KBF auch heute noch Verpflichtung, sich vor allem für die Interessen

der Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen einzusetzen. Dies gilt gleichermaßen für den Bereich der Altenhilfe, in dem sich die KBF in den letzten Jahren verstärkt engagiert.

Das private Engagement ist von großer Bedeutung für die vielschichtige Arbeit der KBF. Die Stiftung KBF hat derzeit rund 840 Mitglieder. Die letzte Stiftungsversammlung fand am 06.12.2019 statt.

Entsprechend dem Stiftungszweck ist es der KBF ein besonderes Anliegen, eng mit Organisationen gleicher Zielsetzung zusammen zu arbeiten, um die daraus resultierenden Synergieeffekte zum Wohl der betreuten Menschen zu nutzen. So entstanden im Laufe der Zeit Partnerschaften und Kooperationen mit anderen Behinderteneinrichtungen sowie mit Städten und Gemeinden in der Region Neckar-Alb. Diese reichen von privatrechtlichen Vereinbarungen zur Führung der Verwaltungs- und Betriebsgeschäfte bis hin zur gemeinsamen Errichtung und Trägerschaft von Einrichtungen und Diensten in Form von Gesellschaften bürgerlichen Rechts.

1.2 Haushalt KBF 2020

Der Haushaltsplan der KBF gGmbH für das Jahr 2020 wurde vom Stiftungsrat in seiner Sitzung am 18.11.2019 verabschiedet. Der Haushaltsplan hat ein Volumen mit Einnahmen und Ausgaben von 77,2 Mio. Euro. Bedingt durch vergleichsweise niedrige Investitionen und weitere Verlagerungen des Fahrdienstes in die KBF mobil gGmbH ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um rund 2,4 Mio. €. Der Großteil des Haushaltsvolumens entfällt auf die Personalkosten, die insgesamt bei 58,31 Mio. Euro liegen. Im Bereich der Investitionen sind 1,49 Mio. Euro eingeplant.

Der Haushaltsplan für die KBF BTG gGmbH (KBF Betriebsträgergesellschaft) wurde ebenfalls am 18.11.2019 verabschiedet. Das Haushaltsvolumen liegt bei 5,0 Mio. Euro. Dies bedeutet aufgrund der Schließung eines Pflegeheims einen Rückgang um rd. 690 T€. Die KBF BTG gGmbH ist aufgrund der Gewährsträgerhaftung des Regionalverbands Neckar-Alb am 01.01.2014 eingerichtet worden (vgl. unten).

Die Fahrdienste der KBF werden seit dem 01.01.2019 in der KBF mobil gGmbH geführt. Diese Gesellschaft ist wie die KBF gGmbH und die KBF BTG gGmbH eine 100-prozentige Tochter der Stiftung KBF und verzeichnet im Haushaltsplan 2020 ein Volumen von rd. 5,23 Mio. €.

Hinter diesen Zahlen verbirgt sich nicht nur ein hohes Maß an planerischer und konzeptioneller Arbeit durch den Stiftungsvorstand in Zusammenarbeit mit dem Stiftungsrat, sondern vor allen Dingen eine hervorragende Arbeit durch die Verwaltung, die EinrichtungsleiterInnen und die MitarbeiterInnen vor Ort, die zum Wohl der betreuten Personen geleistet wird. Dies hat wesentlich zum guten Ansehen der KBF in der Öffentlichkeit beigetragen.

In den letzten Jahren ist die Zahl der betreuten Personen in den 72 Einrichtungen der KBF gGmbH und den 6 Einrichtungen der BTG gGmbH (1 Einrichtung der Stiftung KBF) stetig angewachsen, auf nunmehr rd. 1.900 Personen. Dazu kommen noch einmal ca. 1.850 betreute Personen im Ambulanten Dienst. Insgesamt über 3.700 Menschen werden also von der KBF betreut, gepflegt und befördert. Derzeit hat die KBF rund 1.100 Vollkraftstellen, insgesamt sind ca. 1.500 Mitarbeiter bei der KBF beschäftigt. Hinzu kommen noch etwa 300 Ergänzungskräfte (FSJ und BFD). Die Einrichtungen der KBF sind insgesamt auf rd. 30 Standorte in 20 Städten und Gemeinden in der Region verteilt.

1.3 Gewährsträgerschaft Regionalverband Neckar-Alb

Ursprünglich hatte der Landkreis Tübingen mit Erklärung vom 17.09.1971 die Gewährsträgerschaft für die sich aus der Mitgliedschaft der Körperbehindertenförderung Neckar-Alb e. V. bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg (ZVK) ergebenden finanziellen Verpflichtungen übernommen. Das Vorliegen einer solchen kommunalen Gewährsträgererklärung galt damals wie heute als Aufnahmebedingung für die Mitgliedschaft in

der ZVK. Nach der Übertragung der kommunalen Aufgaben (Schulträgerschaft für körperbehinderte Kinder und Jugendliche) durch die Landkreise Reutlingen, Tübingen und Zollernalbkreis auf den Regionalverband hat die Verbandsversammlung auf Antrag des Landkreises Tübingen am 30.06.1981 den einstimmigen Beschluss gefasst, die Gewährsträgerschaft für die KBF-Verpflichtungen, die durch die Zusatzversicherung ihrer Arbeitnehmer gegenüber der ZVK entstehen, selbst und uneingeschränkt zu übernehmen.

Um die Gewährträgerhaftung für die Zukunft zu beschränken, hat die Verbandsversammlung am 23.07.2013 dem Abschluss der Vereinbarung zur Ausgestaltung des Gewährsträgerschafts-Innenverhältnisses zwischen der KBF und dem Regionalverband Neckar-Alb zugestimmt. Diese Vereinbarung wurde am 16.09.2013 von den Beteiligten unterzeichnet.

Aufgrund dieser Vereinbarung hat die KBF zum 01.01.2014 eine Betriebsträgersgesellschaft gegründet. Bei der KBF BTG gGmbH werden alle neu hinzukommenden Geschäftsfelder, neuen Einrichtungen usw. geführt und die entsprechenden Mitarbeiter beschäftigt.

Mit dem Jahresabschluss werden durch den Wirtschaftsprüfer, Herrn Marc Fauser, Kanzlei Völker & Partner Reutlingen, die im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter bei der KBF gGmbH ausgewiesen, um dadurch die in der Vereinbarung ausgewiesene Obergrenze der Beschäftigungszahl gegenüber dem Regionalverband auszuweisen. Mit dem Abschluss 2019 wurde die Zahl der bei der ZVK im Abrechnungsverband I versicherten Mitarbeiter mit 853 Vollzeitkräften ausgewiesen, bei einer vertraglich vereinbarten Obergrenze von 893 Vollzeitkräften.

2. Dreifürstensteinschule

2.1 Das sonderpädagogische Angebot

Die Dreifürstenschule - sie ist das eigentliche Bindeglied zwischen der KBF und dem Regionalverband - ist sehr differenziert aufgebaut. Sie hat

- die Bildungsgänge
 - Grundschule
 - Hauptschule / Werkrealschule
 - Förderschwerpunkt Lernen
 - Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- eine Berufsschulstufe und eine Differenzierte Berufsschulstufe zur Vorbereitung auf ein Leben mit Arbeit von SchülerInnen, die den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung durchlaufen haben
- eine Praxisstufe zur Berufsvorbereitung von HauptschülerInnen/SchülerInnen mit Körperbehinderung
- ein Vorbereitungsjahr Arbeit & Beruf
- eine Sonderberufsfachschule mit einer Ausbildung im gewerblichen, hauswirtschaftlichen und kaufmännischen Bereich

Das neue Schulgesetz von 2015, das sehr stark dem Gedanken der Inklusion Rechnung trägt, hat zu vielen Veränderungen im sonderpädagogischen Bereich geführt. So können die Eltern mittlerweile frei wählen, ob sie ihr Kind an einer sonderpädagogischen Einrichtung fördern lassen möchten oder inklusiv an einer Regelschule. Außerdem hat es zu vielen Veränderungen in den Begrifflichkeiten geführt: die „Sonderschule für Körperbehinderte“ heißt jetzt „Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung“.

Oberster Leitgedanke aller Schularten ist das Prinzip der Interdisziplinarität. Interdisziplinarität heißt, dass bei der Förderung von Menschen, hier bei Menschen mit Behinderung, nicht eine Disziplin ihren eigenen Vorgaben entsprechend ein Förderangebot macht, sondern dass alle in der Förderung eingebundenen Disziplinen (in der Körperbehindertenschule: SonderschullehrerInnen, FachlehrerInnen, PhysiotherapeutInnen, ErgotherapeutInnen, Pflegekräfte, PsychologInnen und

Ärzte) zusammen einen gemeinsamen, individuellen, dynamischen und personenorientierten Förderplan erstellen.

Im Rahmen dieses Berichts soll zusammenfassend noch einmal darauf hingewiesen werden, dass sich die Körperbehindertenschule der Region Neckar-Alb in den vergangenen 40 Jahren von einer „Zwergschule“ zu einem dynamischen Dienstleistungsunternehmen entwickelt hat, dessen Säulen

- Frühförderung
- Einzelintegration in Regelschulen
- Kooperative Organisationsformen (ehemals Außenklassen) an Regelschulen
- schulisches Angebot an den Standorten Mössingen, Dornstetten, Reutlingen und Münsingen mit Gesamtschulcharakter und Internatsunterbringung
- eine integrative Grundschule sowie
- Berufsausbildung im kaufmännischen, hauswirtschaftlichen und gewerblichen Bereich an der Beruflichen Heimsonderschule in Reutlingen
- nachschulische Betreuung

ein umfassendes sonderpädagogisches Angebot für Kinder und Jugendliche mit Körperbehinderung schaffen.

Die Körperbehindertenschule wird seit dem Jahr 2010 unter dem Namen „Dreifürstensteinschule“ geführt. Ebenfalls seit dem Jahr 2010 wird die Grundschule integrativ geführt. Damit soll das Ziel einer gemeinsamen Beschulung von Kindern mit und ohne Behinderung gewährleistet werden. Die Schule steht nach außen auch weiterhin für eine differenzierte sonderpädagogische Arbeit, in der für Schüler mit Körper- und Mehrfachhinderung Bildung, Förderung, Betreuung und Pflege ihren festen Platz hat, in der aber auch Kinder ohne Behinderung ein qualifiziertes Angebot für eine alternative, inklusive Grundschule finden.

Seit Februar 2013 gibt es an der Dreifürstensteinschule eine Schülerfirma. Dahinter verbergen sich unterschiedliche Aktivitäten der SchülerInnen, die seit Jahren mit Waren aus eigener Herstellung handeln oder andere Angebote machen. Mit der Gründung der Schülerfirma wurde ein Rechtsrahmen geschaffen, der den Schülern weitere Lernmöglichkeiten bietet, um ihre beruflichen Perspektiven zu verbessern. Die Arbeit in der Schülerfirma soll ökonomisches und verwaltungstechnisches Grundwissen vermitteln und gleichzeitig Verantwortungsgefühl und Selbstsicherheit trainieren. Zum Sortiment der Schülerfirma gehören regionaler Apfelsaft, fair gehandelter Kaffee, Holzarbeiten der Schüler und vieles mehr. Außerdem werden verschiedene Dienstleistungen wie Gartenarbeit, aber auch Organisation von Ausstellungen angeboten.

2.2 Leitbild Dreifürstensteinschule

Die Dreifürstensteinschule hat für ihre Arbeit nachfolgendes Leitbild entwickelt:

Unsere Schule achtet Würde, Einzigartigkeit, Ganzheitlichkeit und Identität der Person

Diese Haltung ist Grundlage jeder Begegnung und Förderung. Wir achten unterschiedliche Lebensvorstellungen und begegnen einander respektvoll, kooperativ und partnerschaftlich.

Individuelle Förderung, Betreuung, Pflege und Therapie unterstützen die Persönlichkeitsentwicklung unserer Schülerinnen und Schüler.

Wir gestalten das Lernen vielfältig und beziehen Denken, Fühlen und Handeln mit ein.

Unsere Schule fördert und pflegt ein verständnisvolles Miteinander

Wir gehen respektvoll miteinander um, nehmen Rücksicht aufeinander und begegnen uns mit Wertschätzung und Hilfsbereitschaft.

Wir schaffen verlässliche Beziehungen und gehen mit Kritik und Konflikten offen um.

Schülermitverantwortung, Klassenrat, Mitarbeiterbesprechungen und Klassenpflegschaften sind demokratische Eckpunkte unserer Schulgemeinschaft.

Unsere Schule ist Lernort für Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Voraussetzungen

Unsere Schule ist eine Schule für Schülerinnen und Schüler mit und ohne körperliche Beeinträchtigungen. Die vielfältigen Erfahrungen, unterschiedlichen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen, Stärken, Schwächen sowie die Talente und Interessen der Schülerinnen und Schüler stehen im Mittelpunkt

unseres pädagogischen Handelns. Neugier und Eigenaktivität verstehen wir als Motor der Entwicklung. Wir fördern die Leistungsbereitschaft und unterstützen die Freude an den eigenen Fähigkeiten. In unserer Arbeit orientieren wir uns an den Bildungsplänen der allgemeinen Schulen Baden-Württembergs sowie an den verbindlichen Richtlinien für die Schule für Körperbehinderte.

Unsere Schule ist eine bewegte Schule

Bewegung ist für das Lernen von grundlegender Bedeutung. Sie gibt wesentliche Impulse für die gesamte Persönlichkeitsentwicklung. Wir gestalten Unterricht und Schulalltag abwechslungsreich und schaffen viel Raum für Bewegung. Besondere Angebote der Bewegungsförderung geben den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ihre Bewegungserfahrungen und motorische Kompetenzen zu erweitern und für ihre Entwicklung zu nutzen.

Unsere Schule stärkt Selbständigkeit und Eigenverantwortung

Wir orientieren unseren Unterricht an den individuellen Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnissen und Handlungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler. Sie setzen sich aktiv mit den Unterrichtsthemen auseinander. Dabei können sie sich mit ihrer Person einbringen, Anliegen ausdrücken, Zusammenhänge erfahren, Inhalte erschließen und sich Wissen aneignen. Wir gestalten die Lernsituationen so, dass die Schülerinnen und Schüler das größtmögliche Maß an Selbstständigkeit erlangen. Im gemeinsamen Austausch lernen sie, für ihr Handeln Verantwortung zu übernehmen.

Unsere Schule schafft Raum für Kommunikation

Sich mitteilen zu können ist ein menschliches Grundbedürfnis. Wir schaffen für alle Schülerinnen und Schüler die Voraussetzungen, ihre Ausdrucksmöglichkeiten zu nutzen.

Mit nichtsprechenden Schülerinnen und Schülern entwickeln wir individuell angepasste Mitteilungsformen.

Unsere Schule legt Wert auf interdisziplinäre Zusammenarbeit

An unserer Schule arbeiten unterschiedliche Berufsgruppen zusammen. Wir tauschen unsere fachlichen Kenntnisse aus. So können wir die Fähigkeiten und Bedürfnisse unserer Schülerinnen und Schüler besser erkennen und angemessener darauf eingehen.

Im Team erarbeiten wir Förderpläne mit individuellen Zielen und gestalten entsprechende Angebote.

Unsere Schule ist Lern- und Lebensraum

Unsere Schule ist eine Ganztagschule. Sowohl Unterricht als auch Freizeit sind wichtig. Gemeinsam mit unseren Schülerinnen und Schülern gestalten wir im Schulalltag Freiräume um sich begegnen, sich kennenlernen und Freundschaften schließen zu können.

Freude, Lachen und Wohlbefinden, aber auch die Begleitung unserer Schülerinnen und Schüler in Zeiten der Trauer und des Abschieds, haben einen wichtigen Platz an unserer Schule.

Unsere Schule bezieht Eltern in das Schulleben ein

Erziehung findet in der Schule und in der Familie statt. Eltern sind für uns wichtige Erziehungspartner. Wir sprechen Erziehungsziele mit ihnen ab und pflegen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Engagement der Eltern in den Schulgremien, bei Festen und Feiern bereichert unser Schulleben.

Unsere Schule arbeitet mit außerschulischen Partnern zusammen

Wir gestalten gemeinsame Projekte mit anderen Schulen, außerschulischen Einrichtungen und Unternehmen. Dabei lernen unsere Schülerinnen und Schüler Neues kennen und machen wichtige Erfahrungen außerhalb der Schule. Öffentliche Einrichtungen nutzen wir um Kontakte zu fördern, Gemeinsamkeit zu erleben und unser Bildungsangebot zu erweitern.

2.3 Schüler- und Mitarbeiterzahlen

Im Schuljahr 2019/2020 besuchten rund 320 Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen die Dreifürstensteinschule in Mössingen. In der integrativen Grundschule in Mössingen werden 20 Kinder ohne Behinderung unterrichtet. Die Dreifürstensteinschule Münsingen und Dornstetten (Landkreis Freudenstadt, Regierungspräsidium Karlsruhe) besuchten jeweils rund 65 Schülerinnen und Schüler mit Behinderung. Die Zahl der Schüler ist, über alle Standorte gerechnet, aufgrund starker Entlassjahrgänge weiterhin leicht rückläufig. In den kommenden Schuljahren wird aufgrund stabiler Nachfrage in den Eingangsklassen wieder mit leicht steigenden oder doch zumindest stabilen Schülerzahlen gerechnet.

Im Bereich der Frühförderung und der Schulkindergärten sind die Zahlen der betreuten Kinder stabil geblieben. Dabei hat sich in der Kooperation die Entwicklung wiederum bestätigt, dass manche SchülerInnen mit Körperbehinderung an den allgemeinen Schulen mit Unterstützung zurechtkommen, andere aber nach Misserfolg an die Dreifürstensteinschule umgeschult werden müssen. Insgesamt ist die Möglichkeit des Schulbesuchs von SchülerInnen mit Körperbehinderung an allgemeinbildenden Schulen positiv einzuschätzen.

Etwa 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Freiwillige im Sozialen Jahr und im Bundesfreiwilligendienst) sind an der Dreifürstensteinschule beschäftigt. Die personelle Ausstattung ist insgesamt als sehr gut zu bezeichnen. Ein Großteil der MitarbeiterInnen scheidet nur aus, wenn sie in den Ruhestand gehen oder aus privaten Gründen weiter weg ziehen. Nachbesetzungen von zusätzlichen oder bestehenden Stellen, die frei geworden sind, konnten bis dato in der Regel zügig umgesetzt werden.

Der Schulleiter ist Herr Joachim Leibfritz und sein Stellvertreter Herr Markus Widmaier.

2.4 Schulgebäude

Die Dreifürstenschule ist am Standort Mössingen in vier Gebäuden untergebracht. Die Häuser A und B sind vom Regionalverband Neckar-Alb, die Häuser C und D von der KBF errichtet worden. Das neue Schulgebäude Haus D wurde am 12.12.2003 eröffnet. Die bauliche Erweiterung wurde auf dem Grundstück des Regionalverbands Neckar-Alb in unmittelbarer Nähe der Gebäude Haus A und B verwirklicht. Durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 16.07.2002 hat der Regionalverband der KBF diesen Grundstücksteil im Wege der Erbbaupacht zur Bebauung überlassen.

Auf Grund des bestehenden Vertrags zwischen dem Regionalverband und der KBF vom 29.03.1984 trägt die KBF sämtliche Kosten für den Betrieb und Unterhaltung der Schulgebäude. Dazu hat die KBF die vertragliche Verpflichtung, angemessene Rücklagen für die Unterhaltung der Gebäude zu bilden. Zum Stand 31.12.2019 beläuft sich diese Sonderrücklage auf insgesamt 688.390,64 Euro. Im Vertrag ist weiterhin bestimmt, dass jährlich eine gemeinsame Begehung der im Eigentum des Regionalverbands stehenden Schulgebäude (Haus A und Haus B) stattzufinden hat. Dabei wird festgelegt, welche Unterhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen durchzuführen sind. Die Mittel dafür können zum heutigen Tag aus der von der KBF angesammelten Sonderrücklage entnommen werden. Beim letzten Rundgang im September 2019 wurden Unterhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen mit einem Aufwand von etwa 167.000 Euro festgelegt.

Die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen wurde durch Vereinbarung mit Wirkung zum 01.01.2018 auf die KBF übertragen. Den Beschluss hierzu fasste die Verbandsversammlung am 27.11.2018.

3. Berufliche Heimsonderschule

Die Berufliche Heimsonderschule in Reutlingen besteht nunmehr seit fast 20 Jahren. Im Jahr 2019 besuchten rd. 70 SchülerInnen die berufliche Ausbildung, wovon etwa die Hälfte im Internat wohnte.

Die berufliche Bildung hat im Lebenslauf eines jungen Menschen einen besonderen Stellenwert. Insbesondere für junge Menschen mit einem körperlichen Handicap ist eine intensive fachkundige Begleitung und Förderung erforderlich, um auf dem Arbeitsmarkt überhaupt eine Chance zu haben. Sie werden in der Beruflichen Heimsonderschule auf die Komplexität des Erwachsenenlebens vorbereitet.

In allen Bereichen der Beruflichen Heimsonderschule gilt das inhaltliche Prinzip, dass ein kleiner Teil Allgemeinbildung, ein Teil Fachtheorie und ein Teil Fachpraxis vermittelt wird. Diese Aufteilung spiegelt sich auch in der Raumaufteilung wider. Ergänzt wird das Angebot durch therapeutische Maßnahmen wie Ergotherapie und Physiotherapie. Dies hat Auswirkungen auf das Unterrichtsgeschehen. Aufgrund der Verquickung von Theorie und Praxis spielt der fächerübergreifende Unterricht eine große Rolle. Die Anforderungen an die Kommunikationsfähigkeit der Lehrer sind deutlich höher, da die Inhalte ganz konkret aufeinander abgestimmt werden müssen.

gez.
Dr. Dirk Seidemann
Verbandsdirektor

gez.
Alexander Kübler
Verwaltungsleiter